



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision (hier: Abfallstromkontrolle) einer

Sonderabfallverbrennungsanlage mit der Rückgewinnung von Iod

vom 08.02.2023

Betreiber: Firma Bayer AG am Standort: Ernst-Schering-Str. 14, 59192 Bergkamen

Die Firma Bayer AG betreibt am o. g. Standort eine Sonderabfallverbrennungsanlage mit der Rückgewinnung von Iod nach Nr. 8.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.b des Anhangs 1 der IE-RL.

Ein Großteil der bei der Herstellung von Pharmazeutika anfallenden Abfälle wird in Anlagen zur Energieerzeugung und Abfallverbrennung am Standort thermisch behandelt und verwertet.

Datum der Überwachung:	29.11.2022
Vor-Ort-Aufwand:	5,25 Personenstunden (inklusive Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4 Personenstunden
Gesamtaufwand:	9,25 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Boden (Abfall)

Grundlage der Überwachung:	§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG (Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen) i. V. m. Art. 50 Abfallverbringungsverordnung (EG) Nr. 1013/2006
----------------------------	--

Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
---------------------------	--------------

Veranlasste Maßnahmen:	keine
------------------------	-------

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.